
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion in der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 31.10.2011. Anwendung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Landestariftreuegesetz - LTTG)

KSD 20123722



**Stadtratsfraktion
Ludwigshafen am Rhein**

SPD-Stadtratsfraktion - Maxstraße 65 - 67059 Ludwigshafen

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 27.03.12

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion in der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 31.10.2011. Anwendung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Landestariftreuegesetz – LTTG)

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,

in der im Betreff genannten Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses haben wir beigefügte Anfrage gestellt.

Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 stehen noch aus. Wir bitten Sie die Thematik aufzugreifen und um Beantwortung der noch offenen Fragen in der nächsten Bau- und Grundstücksausschuss-Sitzung am 23.04.12.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Scharfenberger
Fraktionsvorsitzende

Anlagen



SPD-Stadtratsfraktion - Maxstraße 65 - 67059 Ludwigshafen

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse
Stadtverwaltung
Rathaus
67059 Ludwigshafen

11.10.2011

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 31.10.2011. Anwendung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Landestariftreuegesetz – LTTG -)

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,

wir bitten die Verwaltung um einen schriftlichen Sachstandsbericht hinsichtlich der Einhaltung des Landestariftreuegesetzes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Hierbei bitten wir insbesondere gemäß § 6 des Gesetzes, Nachweise und Kontrollen, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Aufträge wurden bisher im Jahr 2011 vergeben?
2. Auflistung der Aufträge die einzelnen Bereiche der Verwaltung betreffend.
3. Wie viele Angebote mussten abgelehnt werden, da die gesetzlichen Anforderungen, wie
z. B. die Mindestentgeltklärung nicht vorgelegt wurde?
4. Gemäß § 6 des LTTG kann der öffentliche Auftraggeber Nachweise fordern und Einsicht
in entsprechende Geschäftsunterlagen der beauftragten Firmen nehmen. Wurden von der
Verwaltung bisher solche Kontrollen vorgenommen und mit welchen Ergebnissen?

Begründung:

Information des Bau –und Grundstücksausschusses.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Scharfenberger
Fraktionsvorsitzende